



[REDACTED]
Sozialreferentin

[...]

23.07.2021

Freiwillige Leistungen der Stadt und Sozialverbände an EU-Bürger seit 2015 [#223989]

Sehr geehrte*r [...]

zu Ihrer Anfrage im Rahmen der Informationsfreiheitsgesetz kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

1. „Es wird wird Auskunft gebeten, welche Kosten der LH München seit 2015 für welche Leistung entstanden sind, auch an Sozialverbände, insbesondere ohne Erstattung Dritter (zB Bundesagentur für Arbeit)?“

Eine Auflistung einiger Einrichtungen finden Sie in der zur Pressemitteilung zugehörigen Beschlussvorlage unter

<https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/DOK/SITZUNGSVORLAGE/6630061.pdf>. Diese Einrichtungen werden oftmals nicht ausschließlich von EU-Bürger*innen genutzt. So richtet sich beispielsweise die Clearingstelle für Menschen ohne Krankenversicherung explizit auch an deutsche Staatsangehörige und auch an Menschen ohne gesicherten Aufenthalt aus Drittstaaten.

Darüber hinaus gibt es zahlreiche andere Einrichtungen, die sich, als freiwillige Leistung finanziert, an alle Münchner Bürger*innen richtet und somit auch an EU- Bürger*innen. Exemplarisch sei hier beispielsweise die Bahnhofsmision genannt.

Eine Erstellung einer Gesamtübersicht übersteigt den möglichen Arbeitsaufwand.

Beim Amt für Wohnen und Migration ist im Haushalt 2021 zur Finanzierung der Clearingstelle für Menschen ohne Krankenversicherung, dem Übernachtungsschutz inklusive Schiller 25, dem Projekt Bildung statt Betteln und dem Beratungscafé ein Gesamtbetrag in Höhe von ca. 6,5 Mio € vorgesehen. Den größten Teil stellt hierbei der Übernachtungsschutz mit einem Haushaltsansatz von 5 Mio € dar. Hier übernachteten 2020 über 3.000 Menschen aus ca. 40 Nationen, davon ein Drittel über einen Monat.

2. „Anteil EU-Bürger an Wohnungsanträgen und Wohnungsvergaben, insbesondere vor Erreichen der 5 Jahre und Land?“

Aus nachfolgender Tabelle ist zu ersehen, wieviele EU-Haushalte für eine geförderte Wohnung registriert waren und in eine geförderte Wohnung vermittelt werden konnten (Stand: 31.12.2020).

Deutsche Haushalte wurden hierbei nicht berücksichtigt. Eine 5-Jahres-Grenze z. B. eine Wartezeit gibt es nicht mehr.

EU-Länder	Anzahl der Registrierungen (absolut)	Anteil an der Gesamtzahl aller Registrierungen (%-ualer Anteil)	Anzahl der Vergaben (absolut)	Anteil an der Gesamtzahl der Vergaben (%-ualer Anteil)
Belgien	4	0,0 %	0	0,0 %
Bulgarien	290	2,2 %	49	1,5 %
Dänemark	1	0,0 %	0	0,0 %
Estland	0	0,0 %	0	0,0 %
Finnland	2	0,0 %	1	0,0 %
Frankreich	35	0,3 %	11	0,3 %
Griechenland	452	3,4 %	110	3,3 %
Italien	320	2,4 %	74	2,2 %
Irland	2	0,0 %	1	0,0 %
Kroatien	463	3,5 %	138	4,2 %
Lettland	13	0,1 %	2	0,1 %
Litauen	11	0,1 %	5	0,2 %
Luxemburg	0	0,0 %	0	0,0 %
Malta	0	0,0 %	0	0,0 %
Niederlande	11	0,1 %	2	0,1 %
Österreich	73	0,5 %	16	0,5 %
Polen	183	1,4 %	36	1,1 %

Portugal	28	0,2 %	4	0,1 %
Rumänien	230	1,7 %	54	1,6 %
Schweden	9	0,1 %	0	0,0 %
Slowenien	30	0,2 %	11	0,3 %
Slowakei	29	0,2 %	8	0,2 %
Spanien	72	0,5 %	19	0,6 %
Tschechien	18	0,1 %	6	0,2 %
Ungarn	64	0,5 %	22	0,7 %
Zypern	0	0,0 %	0	0,0 %
Gesamt	2.340	17,6 %	569	17,1 %

3. „Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um EU-Bürger auf Leistungen des Heimatlandes zu verweisen, insbesondere EU-Förderungen.“

Es wurden von der Landeshauptstadt München keine besondere Maßnahmen initiiert, um auf Leistungen im Heimatland, insbesondere EU-Förderungen, zu verweisen. Grundsätzlich werden Ratsuchende von den städtisch finanzierten Beratungsstellen auch zum Thema Rückkehr beraten, besonders wenn nicht am Münchner Arbeitsmarkt Fuß gefasst werden kann. Bei Mittellosigkeit kann die Rückkehr in das Herkunftsland mit einem Busticket unterstützt werden.

Die Clearingstelle für Menschen ohne Krankenversicherung prüft in jedem Fall, ob vorrangig eine Versicherung im Herkunftsland (EHIC) greift. Ist dies der Fall, so können gesundheitliche Leistungen über die Krankenversicherung im Herkunftsland finanziert werden.

4. „Erfolgen (künftig) Streichungen, da es sich um freiwillige Leistungen handelt, die nicht dem eigenen oder fremden Wirkungskreis zuzuordnen sind?

<https://www.abendzeitung-muenchen.de/muenchen/historisches-minus-dem-muenchner-haushalt-fehlen-600-millionen-euro-art-692378>“

Hierzu können derzeit noch keine Aussagen getroffen werden. Über (künftige) Streichungen entscheidet der Stadtrat.

5. „Welche Leistungen könnte die LH München stattdessen im eigenen Wirkungskreis an Münchner Bürger erbringen, zB Kommunalen Wohnungsbau = Wohnraumversorgung als Aufgabe der Daseinsvorsorge?“

Die Weiterentwicklung der sozialen Wohnraumversorgung in München mit allen Teilaspekten einschließlich der Wiedereingliederung von Wohnungslosen in den Wohnungsmarkt ist eine zentrale Aufgabenstellung der Landeshauptstadt München. Aus diesem Grund erfolgt aktuell auch die Erstellung des Gesamtplans Wohnen IV: Soziale Wohnraumversorgung – Wohnungslosenhilfe – Wohnen statt Unterbringen.

6. „Wurden die freiwilligen Leistungen von der (internen Revision), Rechtsaufsichtsbehörde, Regierung von Oberbayern ROB, Freistaat Bayern und Ministerien, Oberster Bayerischer Rechnungshof OBH, etc. geprüft und genehmigt?

https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/aufgaben/37199/40434/leistung/leistung_2717/index.html#:~:text=Presse%2C%20Koordinierung%2C%20Orden-,Haushalt%3B%20Rechtsaufsichtliche%20W%C3%BCrdigung%20und%20Genehmigung%20des%20kommunalen%20Haushalts,muss%20er%20rechtsaufsichtlich%20genehmigt%20werden.https://kommunalwiki.boell.de/index.php/Genehmigung_des_Haushaltshttps://www.orh.bayern.de/“

Der Haushalt 2021 der Landeshauptstadt München ist durch die Regierung von Oberbayern genehmigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.



Berufsmäßige Stadträtin